

## **INFORMATIONEN ZUR ERSTELLUNG DER MASTERARBEIT IM MASTER SOZIALPOLITIK**

### **Grundlage**

Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen und die Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialpolitik“ an der Universität Bremen (jeweils in der gültigen Fassung) regeln die Bestimmungen zur Erstellung der Masterarbeit.

### **Voraussetzung + Anmeldung**

Voraussetzung zur Anmeldung ist der Nachweis von mindestens 80 CP.

Alle Prüfungsleistungen müssen während der Immatrikulation erbracht werden. Die Noteneintragung kann aber (fristgerecht) erfolgen, wenn man bereits exmatrikuliert ist. Dann verwirkt man aber sein Recht auf eine Wiederholung. Für die Anmeldung/Zulassung der MA muss man ebenfalls immatrikuliert sein.

### **Examensseminar/ Kolloquium**

Das Examensseminar begleitet und unterstützt Sie bei der Erstellung der MA-Thesis. Sie stellen Ihre Ideen vor und können diese diskutieren. Sie werden ein etwa 20seitiges Exposé verfassen und können auf dieser Grundlage die MA-Arbeit fertig stellen. Das Seminar wird mit 6 CP absolviert. Das Exposé wird benotet.

### **Sprache**

Die Masterarbeit kann sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch verfasst werden.

### **Gutachter\*innen**

Die Studierenden wählen eine\*n Erstprüfer\*in und ein\*e Zweitprüfer\*in. Ein\*e Prüfer\*in sollte promoviert sein. Wenn ein\*e externe\*r Prüfer\*in gewählt wird (nur als Zweitbetreuung möglich), muss der/die Erstgutachter\*in aus dem engeren Kreis der MA Sozialpolitik-Lehrenden kommen.

### **Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit ab Anmeldung beträgt 16 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit von maximal 4 Wochen genehmigen. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

### **Umfang und formale Gestaltung**

Umfang: etwa 80 Seiten

DIN A4

Schriftart: Times New Roman

Schriftgröße im Fließtext: 12 pt

Absatz: 1,5-zeilig

Schriftgröße in Fußnoten: 10 pt

Absatz in Fußnoten: einzeilig

Blocksatz

Ränder: oben 2,0 cm, links 2,5 cm, rechts 3,0 cm, unten 2,5 cm

### **Gewichtung**

Die Note der Masterarbeit macht 30% der Gesamtnote aus. 70% der Gesamtnote werden aus den mit den CP gewichteten Noten der Module gebildet.

### **Abgabe**

Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Eingangs im Prüfungsamt als Abgabedatum. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Es ist mit den Erst- und Zweitprüfer\*innen zu klären, ob außerdem eine digitale Version der Masterarbeit (z.B. als PDF) gewünscht ist.

Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internetquellen – benutzt haben, und die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht haben. Bei einer Gruppenarbeit haben alle Gruppenmitglieder zu versichern, dass sie ihre persönlich zu verantwortenden und entsprechend gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen. Die diesbezüglich unterzeichnete eidesstattliche Erklärung ist den schriftlichen Ausfertigungen **im Original** hinzuzufügen.

Zur Abgabe der MA-Arbeit muss man nicht immatrikuliert sein. Dann verwirkt man aber sein Recht auf eine Wiederholung.

### **Wiederholung**

Wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Es muss ein neues Thema bearbeitet werden. Der Antrag zur Wiederholung der Masterarbeit muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Benotung gestellt werden. Man hat nur ein Recht auf Wiederholung, wenn man noch

immatrikuliert ist. Die Arbeit kann auch eingereicht werden, ohne dass man sich währenddessen einschreibt, aber dann verwirkt man das Recht auf Wiederholung.

**Sonstiges**

Es findet keine Verteidigung bzw. kein Kolloquium zur Masterarbeit statt.